

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**  
**für die Rechenzentrums-Dienstleistungen der**  
**Traut Bürokommunikation GmbH & Co. KG**  
(Stand: 24.08.2021)

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Traut Bürokommunikation GmbH & Co. KG Lilienthalstr. 1, 82178 Puchheim (nachfolgend „Traut“) für Rechenzentrums-Dienstleistungen (nachfolgend „RZ-Leistungen“)

### 1. Vertragspartner

Vertragspartner sind die Traut Bürokommunikation GmbH & Co. KG Lilienthalstr. 1, 82178 Puchheim und der Kunde, der kein Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist.

### 2. Geltungsbereich

- 2.1 Traut erbringt sämtliche RZ-Leistungen unter Zugrundelegung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).
- 2.2 Abweichende Regelungen bedürfen der Schriftform.
- 2.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn Traut deren Geltung im Einzelfall nicht gesondert widersprochen hat. Selbst wenn Traut auf ein Schreiben Bezug nimmt, das Geschäftsbedingungen des Kunden enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen. Gleiches gilt für die Erbringung von Leistungen und die Annahme von Zahlungen.

### 3. Angebote und Preise

- 3.1 Angebote sind stets freibleibend.
- 3.2 Ein Vertrag kommt erst durch Gegenzeichnung der Vertragsunterlagen durch Traut zustande. Erfolgt die **Leistung** durch Traut, ohne dass dem Kunden vorher eine Gegenzeichnung durch Traut erfolgt, so kommt der Vertrag mit Beginn der Ausführung der Leistung durch Traut zustande.

### 4. Vertragsgegenstand

- 4.1 Traut stellt dem Kunden zu vereinbarende Softwareanwendungen zur Nutzung ihrer Funktionalitäten, die technische Ermöglichung der Nutzung der Softwareanwendungen durch eine Zugriffssoftware und die Einräumung bzw. Vermittlung von Nutzungsrechten an den Softwareanwendungen und der Zugriffssoftware gegen Zahlung eines Entgelts zur Verfügung. Der konkrete Umfang, Inhalt und die Qualität der von Traut zu erbringenden Leistungen wird jeweils mit dem Kunden in der Leistungsbeschreibung des konkreten „Server-Hosting“-Vertrages festgelegt.
- 4.2 Werden über die in der Leistungsbeschreibung hinausgehende Leistungen vom Kunden angefordert und von Traut erbracht, werden diese unter Geltung der hier vereinbarten Bedingungen nach den jeweils gültigen Abrechnungssätzen von Traut zusätzlich in Rechnung gestellt.
- 4.3 Die von Traut zu erbringenden Leistungen beziehen sich ausschließlich auf die in der Leistungsbeschreibung schriftlich vereinbarten Mengengerüste und Orte. Änderungen an den Mengengerüsten und / oder der Orte, an denen die Leistungen zu erbringen sind, können mit Mehrkosten verbunden sein, sofern sie nicht ausnahmsweise aufwandsneutral sind.
- 4.4 Sollten im Rahmen der vereinbarten Leistungen bislang unbekannte Probleme oder Serienfehler auftreten, wird Traut einen Fehlerbericht erstellen und diesen an den entsprechenden Herstellersupport weiterleiten, um eine Behebung des Problems zu erreichen. In einem solchen Fall wird Traut versuchen, eine Übergangslösung zu schaffen, welche die Umgehung des Problems erlaubt, oder nach Absprache mit dem Kunden eine Alternativ- oder Zwischenlösung suchen, welche die Bedürfnisse des Kunden in annähernd gleicher Weise abdeckt. Gleiches gilt, wenn trotz des Einsatzes von größtmöglicher Sorgfalt und Fachkenntnis unlösbare Probleme auftreten.
- 4.5 Die Auswahl der für die Erbringung der übertragenen Leistungsbereiche erforderlichen Geräte und Betriebsmittel, insbesondere die Auswahl der Hard-/Software, obliegt Traut.
- 4.6 Besteht der Kunde trotz von Traut mitgeteilter technischer Bedenken auf den Einsatz bestimmter Geräte und Betriebsmittel, insbesondere bestimmter Hard- und Softwarekomponenten, so übernimmt Traut keine Verantwortung für die Verfügbarkeit des betroffenen Systems, es sei denn, der Kunde weist nach, dass der Fehler im System nicht durch die von ihm bestimmte Komponente eingetreten ist.
- 4.7 Sobald Traut Kenntnis davon erhält, dass der Herstellersupport für eingesetzte Systeme (Hard- und Software) ausläuft, wird er den Kunden unverzüglich hiervon in Kenntnis setzen. Besteht der Kunde ungeachtet dessen auf den weiteren Einsatz dieses Systems, ist Traut ab dem Zeitpunkt der Beendigung des Herstellersupports zur Einhaltung der vereinbarten Leistungsqualitäten nicht mehr verpflichtet. Dies lässt die Pflicht zur Leistungserbringung im Übrigen unberührt.
- 4.8 Traut ist berechtigt, Leistungen zu erweitern, dem technischen Fortschritt anzupassen und/oder Verbesserungen vorzunehmen. Dies gilt insbesondere, wenn die Anpassung erforderlich erscheint, um Missbrauch zu verhindern, oder Traut aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Leistungsanpassung verpflichtet ist.

## 5. Pflichten des Kunden

- 5.1 Der Kunde ist verpflichtet, Traut soweit erforderlich zu unterstützen und in seiner Betriebssphäre alle zur ordnungsgemäßen Vertragsabwicklung erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen.
- 5.2 Der Kunde wird alle nachfolgend vereinbarten Pflichten und weitere, soweit solche zur Durchführung des Vertrages erforderlich sind, rechtzeitig erfüllen. Er wird insbesondere:
- Traut alle Informationen insbesondere in Bezug auf seine individuellen Anforderungen zur Verfügung stellen,
  - die ihm bzw. seinen Nutzern zugeordneten Nutzungs- und Zugangsberechtigungen sowie etwaige Identifikations- und Authentifikations-Sicherungen geheim halten, vor dem Zugriff durch Dritte schützen und nicht an unberechtigte Nutzer weitergeben. Diese Daten sind durch geeignete und übliche Maßnahmen zu schützen. Der Kunde wird Traut unverzüglich unterrichten, wenn der Verdacht besteht, dass die Zugangsdaten und/oder Kennwörter nicht berechtigten Personen bekannt geworden sein könnten;
  - eine Internet-Anbindung bereitstellen;
  - die Beschränkungen/Verpflichtungen im Hinblick auf die Nutzungsrechte an den Softwareanwendungen einhalten, insbesondere
    - alle von ihm für die Nutzung der Softwareanwendungen vorgesehenen Nutzer und entsprechende Änderungen benennen;
    - keine Informationen oder Daten unbefugt abrufen oder abrufen lassen oder in Programme, die von Traut betrieben werden, eingreifen oder eingreifen lassen oder in Datennetze von Traut unbefugt eindringen oder ein solches Eindringen fördern;
    - den im Rahmen der Vertragsbeziehung und/oder unter Nutzung der Softwareanwendungen möglichen Austausch von elektronischen Nachrichten nicht missbräuchlich für den unaufgeforderten Versand von Nachrichten und Informationen an Dritte zu Werbezwecken nutzen;
    - Traut von Ansprüchen Dritter freistellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung der Softwareanwendungen durch ihn beruhen oder die sich aus vom Kunden verursachten datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die mit der Nutzung der Softwareanwendungen verbunden sind;
    - die berechtigten Nutzer verpflichten, ihrerseits die für sie geltenden Bestimmungen dieses Vertrages einzuhalten;
    - dafür Sorge tragen, dass er (z.B. bei der Übermittlung von Texten/Daten Dritter auf den/die Server von Traut) alle Rechte Dritter an von ihm verwendetem Material beachtet;
    - vor der Versendung von Daten und Informationen an Traut diese auf Viren prüfen und dem Stand der Technik entsprechende Virenschutzprogramme einsetzen;
    - Mängel an den Vertragsleistungen Traut unverzüglich anzeigen. Unterlässt der Kunde die rechtzeitige Anzeige aus Gründen, die er zu vertreten hat, stellt dies eine Mitverursachung bzw. ein Mitverschulden dar. Soweit Traut infolge der Unterlassung oder Verspätung der Anzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, ist der Kunde nicht berechtigt, die vereinbarte Vergütung ganz oder teilweise zu mindern, den Ersatz des durch den Mangel eingetretenen Schadens zu verlangen oder den Vertrag wegen des Mangels ohne Einhaltung einer Frist aus wichtigem Grund zu kündigen. Der Kunde hat darzulegen, dass er das Unterlassen der Anzeige nicht zu vertreten hat;
- 5.3 Stellt sich bei einem vom Kunden gemeldeter Mangel heraus, dass dies kein Mangel war, kann Traut die Aufwendungen zur Mangelanalyse gemäß den aktuellen Stundensätzen von Traut vergütet verlangen.

## 6. Nutzungsrechte

- 6.1 Der Kunde und die für ihn eingerichteten Nutzer erhalten das nicht ausschließliche, auf die Nutzungszeit bzw. Vertragslaufzeit beschränkte Recht, auf die Softwarefunktionalitäten via Internet zuzugreifen. Darüber hinausgehende Rechte erhält der Kunde nicht.
- 6.2 Der Kunde ist nicht berechtigt, die Software über die nach Maßgabe dieses Vertrages erlaubte Nutzung hinaus zu nutzen oder von Dritten nutzen zu lassen oder Dritten zugänglich zu machen. Insbesondere ist es dem Kunden nicht gestattet, die Software oder Teile davon zu vervielfältigen oder zu veräußern.
- 6.3 Der Kunde hat auch die Preise zu zahlen, die durch die für ihn eingerichteten und damit befugten Nutzer entstanden sind. Gleiches gilt im Fall der unbefugten Nutzung durch sonstige Dritte, wenn und soweit der Kunde diese Nutzung zu vertreten hat.

## 7. Termine und Fristen

- 7.1 Termine und Fristen sind verbindlich, wenn sie von Traut und dem Kunden im Einzelfall schriftlich als verbindlich vereinbart worden sind. Die Vereinbarung eines festen Leistungstermins steht unter dem Vorbehalt, dass Traut seinerseits die für sie notwendigen Lieferungen und Leistungen seiner jeweiligen Vorlieferanten rechtzeitig und vertragsgemäß erhält und der Kunde seine Pflichten vollständig und rechtzeitig erfüllt hat.
- 7.2 Zumutbare Teillieferungen sind zulässig und können gesondert in Rechnung gestellt werden.
- 7.3 Ist die Nichteinhaltung einer bestimmten Leistungszeit auf Ereignisse zurückzuführen, die Traut nicht zu vertreten hat (einschließlich Streik oder Aussperrung), verschieben sich die Leistungstermine um die Dauer der Störung einschließlich einer angemessenen Anlaufphase.

## 8. Zahlungsbedingungen

- 8.1 Der Kunde verpflichtet sich, die aus dem Vertrag resultierenden Forderungen von Traut pünktlich zu bezahlen.
- 8.2 Feststehende monatliche Entgelte sind beginnend mit dem Tage der betriebsfähigen Bereitstellung, für den Rest des Monats anteilig zu bezahlen. Danach sind die Entgelte im Voraus bis spätestens zum fünften Werktag eines jeden Monats zu zahlen.

- 8.3 Die nutzungs- und/oder leistungsabhängigen Entgelte werden jeweils monatlich abgerechnet und sind mit vierteljährlicher Rechnungsstellung fällig.
- 8.4 Die Rechnung wird dem Kunden nach Wahl von Traut per E-Mail oder auf dem Postweg zugestellt. Zum Vertragsbeginn erhält der Kunde eine sogenannte Dauerrechnung, die für die gesamte Laufzeit gilt, sofern sich am Leistungsumfang oder den Preisen nichts ändert.
- 8.5 Die Zahlung der Entgelte erfolgt durch Lastschriftzug. Der Kunde verpflichtet sich, Traut ein entsprechendes SEPA-Mandat zu erteilen. Dies erstreckt sich auf alle anfallenden Entgelte. Der Kunde hat für die Deckung des Kontos zu sorgen. Bei Nicht-einlösung oder Rückbuchung der Lastschrift berechnet Traut eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 9,60 € pro Lastschrift zzgl. der bei Traut angefallenen Bankgebühren.
- 8.6 Traut ist berechtigt, die Entgelte maximal einmal je Jahr um maximal 10 Prozent zu erhöhen. Die Preiserhöhung bedarf der Zustimmung des Kunden. Die Zustimmung gilt als erteilt, sofern der Kunde der Preiserhöhung nicht binnen 4 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. Traut verpflichtet sich, den Kunden mit der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinzuweisen.
- 8.7 Gegen Forderungen der Traut kann der Kunde nur mit unwidersprochenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

## 9. Verzug

- 9.1 Bei Zahlungsverzug in Höhe eines Betrags, der mindestens den Betrag von zwei Monatsraten erreicht oder überschreitet, ist Traut berechtigt, die Leistungen auf Kosten des Kunden außer Betrieb zu setzen. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Preise zu zahlen.
- 9.2 Kommt der Kunde
  - a) für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung der Preise bzw. eines nicht unerheblichen Teils der Preise oder
  - b) in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung der Preise in Höhe eines Betrages, der den monatlichen Grundpreis für zwei Monate erreichtin Verzug, so kann Traut das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen.
- 9.3 Im Verzugsfall berechnet Traut Zinsen in Höhe von zehn Prozent jährlich.
- 9.4 Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt der Firma Traut vorbehalten.

## 10. Haftung

- 10.1 Traut haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen.
- 10.2 Traut haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei der Verletzung einer Garantie und in Fällen der Arglist nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 10.3 Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Traut nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht, und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflicht). In diesen Fällen haftet Traut bis zu einem Maximalbetrag von 250.000 EUR. Sollte dieser Maximalbetrag aus Sicht des Kunden nicht ausreichen, um die aus seiner Sicht vorhersehbaren, vertragstypischen Schäden zu decken, hat er den Anbieter diesbezüglich zu informieren.
- 10.4 In anderen nicht in 10.3 geregelten Fällen leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung für Schäden, insbesondere Folgeschäden, mittelbare Schäden oder entgangenen Gewinn, ausgeschlossen.
- 10.5 Vorstehende Beschränkungen gelten nicht bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, sowie bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 10.6 Soweit die Haftung von Traut ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung der Arbeitnehmer, sonstigen Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Traut.
- 10.7 Im Anwendungsbereich des Telekommunikationsgesetzes (TKG) bleibt die Haftungsregelung des § 44a TKG in jedem Fall unberührt.
- 10.8 Die verschuldensunabhängige Haftung von Traut auf Schadensersatz (§ 536a BGB) für bei Vertragsschluss vorhandene Mängel ist ausgeschlossen.

## 11. Vertragslaufzeit und Kündigung

- 11.1 Die Laufzeit des Vertrages richtet sich nach den Bestimmungen im jeweiligen „Smart Workspace“-Vertrag. Ist dort nichts geregelt, läuft der Vertrag 12 Monaten beginnend mit dem Datum der betriebsbereiten Bereitstellung und verlängert sich automatisch jeweils um ein Jahr, wenn er nicht von einer der Parteien 3 Monate vor Ablauf gekündigt wird.
- 11.2 Verträge mit unbestimmter Laufzeit können unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende gekündigt werden.
- 11.3 Das Recht, aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund für Traut liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde gemäß Ziffer 9.2 a) oder b) in Verzug ist.

## 12. Datenschutz

- 12.1 Die Vertragspartner beachten die datenschutzrechtlichen Vorschriften. Jeder Vertragspartner verpflichtet die auf seiner Seite tätigen Personen gemäß § 5 Satz 3 BDSG schriftlich auf das Datengeheimnis und weist dies dem Vertragspartner auf Anforderung nach.
- 12.2 Im Falle der Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag wird Traut personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der getrennt zu unterzeichnenden Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung und nach Weisung des Kunden erheben, verarbeiten, nutzen oder auf diese zugreifen.

- 12.3 Der Kunde bleibt sowohl im vertragsrechtlichen wie im datenschutzrechtlichen Sinne „Herr der Daten“. Traut kann darauf vertrauen, dass die Daten, die Traut für den Kunden verarbeiten soll, von Traut tatsächlich auch verarbeitet werden dürfen.
- 12.4 Traut wird angemessene technische und organisatorische Maßnahmen gemäß Art. 32 DSGVO treffen.
- 12.5 Bei Beendigung dieses Vertrages ist Traut nicht weiter berechtigt, die Daten zu nutzen. Traut wird die Löschung innerhalb von dreißig Tagen nach Beendigung des Vertrages vornehmen soweit nichts anderes vereinbart ist. Die Daten können in einem üblichen Format dem Kunden gegen Kostenerstattung übergeben werden.
- 12.6 Traut kann die Leistungen durch Unterauftragnehmer im In- und Ausland erbringen, hat aber mit dem Unterauftragnehmer den Bestimmungen gemäß Ziffer 12.1 bis 12.7 entsprechende Verpflichtungen zu vereinbaren.

### 13. Verschiedenes

- 13.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftform.
- 13.2 Traut ist berechtigt, einzelne oder alle Rechte aus dem Vertrag auch zu Zwecken der Refinanzierung an einen Dritten abzutreten oder zu übertragen. Der Kunde wird – soweit gesetzlich erforderlich – dazu seine Zustimmung erteilen, es sei denn, dies ist dem Kunden im Einzelfall und aus wichtigem Grund nicht zumutbar.
- 13.3 Traut und der Kunde sind verpflichtet, über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie über sonstige als vertraulich bezeichnete Informationen, die im Zusammenhang mit ihrem Vertragsverhältnis bzw. der daraus resultierenden Vertragsbeziehung bekannt werden, Stillschweigen zu wahren. Die Weitergabe solcher Informationen an Personen, die nicht an dem Abschluss, der Durchführung oder der Abwicklung des Vertragsverhältnisses beteiligt sind, darf nur mit schriftlicher Einwilligung des Vertragspartners erfolgen. Ohne die Zustimmung des Kunden darf Traut Informationen offenlegen gegenüber mit Traut verbundenen Unternehmen im Sinne des § 15 AktG oder Beratern, welche die betreffenden Informationen zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben benötigen und entsprechend zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Die Vertragspartner werden diese Verpflichtungen auch ihren Mitarbeitern und eventuell eingesetzten Dritten auferlegen.
- 13.4 Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus den Vertragsverhältnissen der Parteien ist der Sitz von Traut.
- 13.5 Sämtliche Vertragsverhältnisse der Parteien unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des Wiener UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) ist ausgeschlossen.
- 13.6 Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den Vertragsverhältnissen der Parteien sowie für Streitigkeiten in Bezug auf das Entstehen und die Wirksamkeit dieser Vertragsverhältnisse ist gegenüber Kaufleuten, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen der Sitz von Traut. Traut ist jedoch berechtigt, den Kunden an seinem Sitz zu verklagen.

Bestätigt:

---

Kunde (Stempel, Unterschrift), Datum